

„Entsprechenserklärung“

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG.

Die 3U HOLDING AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. März 2018 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen und wird dies auch künftig tun:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.
- Ziffer 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands nach der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspositionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.
- Ziffer 5.4.1: Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Düsseldorf/Marburg, den 12. März 2019

Für den Aufsichtsrat
Ralf Thoenes

Für den Vorstand
Michael Schmidt